



## Gesetzgebungslehre in der Juristenausbildung

### **Ausgangslage**

Seit dem 19. Jahrh. werden Juristinnen und Juristen in erster Linie für den Richterberuf ausgebildet. Sie lernen Rechtsanwendung. Vertragsgestaltung und Rechtsetzungslehre sind in der Regel kein Bestandteil der Ausbildung, obwohl nur ca. 15 % der Absolventen in die Justiz gehen. Die meisten werden Anwältinnen und Anwälte.

### **Wissenschaftsrat 2012**

Der Wissenschaftsrat hat in seinem Gutachten „Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland“ 2012 empfohlen, in der grundständigen Ausbildung Rechtsgestaltungskompetenzen zu vermitteln. Konfliktentscheidungen würden inzwischen nicht nur richterlich bestimmt, sondern zunehmend in Mediationsprozessen. Anwälte seien mit Vertragsgestaltungen befasst (Testament, Erbverträge, Gesellschaftsverträge, Kaufverträge etc.), Juristen im öffentlichen Dienst entwerfen Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Satzungen.

### **Arbeitsprogramm der Bundesregierung: Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau 2018**

Die Bundesregierung plant, eine Weiterbildungsstrategie für Beschäftigte, die mit der Vorbereitung von Rechtsetzungs- oder Politikinitiativen befasst sind, zu entwickeln. Die Strategie soll den Aufbau von Kompetenzen und Fähigkeiten bei den Ressorts fördern, insbesondere für die Analyse komplexer Problemlagen, Vorausschau, Bürgerbeteiligung, adressaten- und praxisorientierte Gestaltung von Rechtsvorschriften, die Evaluierung, Erhebung und Nutzung verlässlicher Daten sowie für die Bearbeitung rechtlicher und praktischer Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung ergeben.

### **Resolution der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung Juni 2019**

Die DGG setzt sich für die Gesetzgebungslehre als Bestandteil der Juristenausbildung ein. Den Jurastudierenden soll vermittelt werden, welche Regeln und Techniken bei der Vorbereitung guter Gesetze zu beachten sind. Die juristischen Fakultäten werden aufgefordert, ihre Lehrpläne um Gesetzgebungskurse als Grundlagenfächer oder Wahlfachangebote, aber auch im Kernbereich des juristischen Studiums zu erweitern. Zusätzlich sollen Masterkurse zur Gesetzgebungslehre entwickelt und angeboten werden.

### **Vereinzelte Angebote juristischer Lehrstühle in Deutschland**

Vereinzelte werden von juristischen Lehrstühlen bereits Seminare zur Gesetzgebungslehre angeboten, u.a. von:

Ludwig-Maximilian-Universität, München, Gesetzgebungswerkstatt seit Sommer 2017, Prof. Dr. Burgi, Prof. Dr. Kaufholds

Universität Halle-Wittenberg, Gesetzgebungslehre, Prof. Dr. Winfried Kluth

Universität Augsburg, Rechtsetzungstechnik, Prof. Dr. Matthias Rossi



### **Forschungsnetzwerk Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in Baden-Württemberg**

Am 31. Juli 2019 hat das Wissenschaftsministerium die Finanzierung einer Geschäftsstelle beim Institut für angewandte Wirtschaftsforschung an der Universität Tübingen zugesagt, um den Normenkontrollrat Baden-Württemberg mit einem Forschungsnetzwerk bei grundlegenden Fragen der guten Rechtsetzung und des Bürokratieabbaus zu unterstützen. Ziel ist, im Rahmen von Forschungsprojekten sowie durch Symposien und Fachveranstaltungen methodische Fragen der Gesetzesfolgenabschätzung sowie Grundlagen der Qualitätsmerkmale guter Rechtsetzung zu bearbeiten. Lehrstühle unterschiedlicher Disziplinen sollen dazu angeregt werden, Themen der Gesetzgebungslehre zu behandeln. Lehrstühle, die auf diesem Gebiet bereits im Rahmen der Lehre oder der Forschung tätig sind, sollen vernetzt werden.

### **Seminare bei der Führungsakademie Baden-Württemberg zu Themen Guter Rechtsetzung**

Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg steht mit der FüAK im Gespräch, welche Seminare Beschäftigten in der Öffentlichen Verwaltung angeboten werden könnten, um das Wissen und die Fertigkeit für gute Rechtsetzung zu verbessern. Konkrete Seminarinhalte zeichnen sich insbesondere bei einer besseren Verständlichkeit von Rechtstexten und behördlichen Texten ab.

### **Handreichung zur besseren Verständlichkeit von behördlichen Texten des Normenkontrollrats Baden-Württemberg**

Das Leibniz-Institut für die deutsche Sprache in Mannheim erarbeitet derzeit im Auftrag des Normenkontrollrats eine Handreichung für die Landes- und Kommunalverwaltungen mit Anleitungen, wie behördliche Texte verständlicher formuliert werden können. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf ein noch stark vernachlässigtes Instrument gelegt: Die Infographik.

Die Handreichung wird im September 2019 veröffentlicht.